

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0194/12	Datum 22.05.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.07.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 308-1 "Beimsstraße / Flechtinger Straße"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 10.09.1992 mit Beschluss-Nr. 329-34/92 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenze der öffentlichen Grünanlage der Beimssiedlung (Flurstück 165/7, Flur 337),
- im Osten: durch die Ostseite der Beimsstraße (Verkehrsanlage),
- im Süden: durch die Südgrenze der Hohendodeleber Straße (Straßenflurstück),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Flechtinger Straße,

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 308-1 „Beimsstraße / Flechtinger Straße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 06.02.2012 bis zum 06.03.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Stellungnahmen wurden im Abwägungskatalog zusammengestellt.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung der Unterlagen vom 03.02.2012 bis zum 05.03.2012 beteiligt.

Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein.

Nach der Durchführung der genannten Verfahrensschritte soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 308-1 „Beimsstraße / Flechtinger Straße nunmehr aufgehoben werden.

Anlagen:

- DS0194/12 Anlage 1 Lageplan
- DS0194/12 Anlage 2 Behandlung der Stellungnahmen
- DS0194/12 Anlage 3 Begründung
- DS0194/12 Anlage 4 Bebauungsplanentwurf